

PROTOKOLL

der Synodaltagung

vom 4. Dezember 2017 im Kantonsratssaal in St. Gallen

Vor Aufnahme der Verhandlungen, mit Beginn um 08.45 Uhr, hält Kirchenrätin Annina Policante, St. Gallen, die Besinnung. Einleitend erinnert sie sich daran, was ihre Erwartung an eine Besinnung zu Beginn einer Synode war, als sie noch im Kirchenparlament sass: Sicher kein staubtrockener Bericht einer Kirchenrätin aus ihrem Ressort. Passend für heute hat sie aus dem Büchlein «Einfach freuen – 24 Momente gegen die Rastlosigkeit» von Georg Magirius den Text «Wer sich setzt, wird nichts verpassen – schon gar nicht Gott» ausgewählt.

1. Eröffnung durch den Präsidenten der Synode

Synodalpräsident Urs Meier-Zwingli, Straubenzell St. Gallen West, eröffnet die Wintersession. Er dankt Kirchenrätin Annina Policante für ihre Einstimmung und begrüsst die Mitglieder der Synode und des Kirchenrates, die Vertreter der Presse sowie die Gäste, die auf der Tribüne Platz genommen haben.

Kirchenschreiber Markus Bernet musste am Wochenende infolge eines Todesfalles in der Familie nach Portugal reisen. Synodalpräsident Urs Meier-Zwingli kondoliert Markus Bernet und den Angehörigen im Namen der Anwesenden. Synodalweibel Hans Mischler erholt sich nach einer Herzoperation und ist heute ebenfalls abwesend. Daher wird Pfr. Markus Anker die Präsenzlisten herumgeben und die Spesenzettel einsammeln. Ursula Kugler übernimmt als 2. Sekretärin des Büros der Synode die Protokollierung, sie wird vom Vizepräsidenten Philipp Kamm bei der Bedienung der Technik unterstützt.

Der Synodalpräsident macht darauf aufmerksam, dass die Verhandlungen um ca. 10.00 Uhr für eine Kaffeepause unterbrochen werden.

Ein Kamerateam eines vom Netzwerk Junge Erwachsene organisierten Kurses dreht einen Werbefilm über das Kirchenparlament. Damit sollen junge Menschen in unseren Gemeinden auf die Synode aufmerksam gemacht und motiviert werden, sich für ein solches Amt zu engagieren. Der Videoclip wird den Gemeinden übermittelt werden.

Die Synode gedenkt in einer Trauerminute dem im Sommer jung verstorbenen Synodalen Armin Soller, Wildhaus-Alt St. Johann.

Synodalpräsident Urs Meier-Zwingli weist darauf hin, dass die Synodalen heute ein weiteres Mal elektronisch abzustimmen haben. Er verzichtet darauf, das Abstimmungssystem erneut zu erklären.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Sitzungsunterlagen rechtzeitig zugestellt und die Synodalen somit ordnungsgemäss eingeladen worden sind. Die Verhandlungen werden elektronisch aufgezeichnet.

2. Namensaufruf

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 154 Synodalen; das absolute Mehr beträgt demnach 78.

Entschuldigt haben sich Cornelia Bärlocher, Straubenzell St. Gallen West; Kristoffer Roelli, Tablat-St. Gallen; Marcel Egger, Goldach; Barbara Wolfer, Rorschach; Boris Züst, Berneck-Au-Heerbrugg; Max Graf, Diepoldsau-Widnau-Kriessern; Pfr. Renato Tolfo, Rebstein-Marbach; Pfr. Marcel Ammann, Altstätten; Gerd Kehrein und Jürg Steinmann, beide Walenstadt-Flums-Quarten; Angela Bischof, Rapperswil-Jona; Doris Scherrer, Nesslau; Jakob Wickli, Mittleres Toggenburg, sowie Pfr. Christoph Casty, Pfr. Thomas Rau, Roman Rutz, Anton Spycher und Pfr. Kurt Witzig, alle Wil. Unentschuldigt abwesend ist Miriam Mao Schütt, Tablat-St. Gallen. Anwesend sind alle sieben Kirchenratsmitglieder.

Um 12.00 Uhr ergibt die Präsenzkontrolle die Anwesenheit von 154 Synodalen.

3. Bericht über den Stand der Synode

Von den 180 Sitzen sind gegenwärtig sieben vakant, je einer in Tablat-St. Gallen, Diepoldsau-Widnau-Kriessern, Sennwald, Grabs-Gams, Rapperswil-Jona, Wildhaus-Alt St. Johann und Nesslau. Seit der letzten Session wurden keine Synodale neu gewählt.

Zurzeit gehören 85 Frauen der Synode an, was einem Anteil von 49% im Kirchenparlament entspricht; 35 Theologinnen und Theologen, fünf Mitarbeitende im sozial und diakonischen Dienst sowie vier Religionslehrpersonen haben Einsitz. Das älteste Mitglied ist 79 Jahre jung und das jüngste 20 Jahre alt. Das Durchschnittsalter aller Synodalen liegt bei etwas mehr als 54 Jahren, damit fällt der durchschnittliche Geburtstag der Parlamentsangehörigen auf den 17. Juni 1962 im Sternzeichen der Zwillinge.

4. Inpflichtnahme neuer Synodaler

Gemäss Artikel 167 lit. a) der Kirchenordnung sind neu gewählte Synodale durch die Synode in Pflicht zu nehmen. Der Synodalpräsident ruft den an der Sommersession 2017 abwesenden Yves Müller, Sevelen, auf und nimmt ihn in Pflicht.

5. Voranschlag 2018 inkl. Finanzprognose der Kantonalkirche und Voranschlag 2018 der Redaktions- und Verlagskommission für die Herausgabe des Kirchenboten sowie Bericht der Geschäftsprüfungskommission

Kirchenrat Heiner Graf, Buchs, erläutert Botschaft und Anträge des Kirchenrates. Es liegt ein Voranschlag von CHF 22.95 Mio. für 2017 mit einem Rückschlag der Zentralkasse von rund CHF 176'500.00 vor. Bei den Löhnen für 2018 wurden die ordentlichen Stufenanstiege berücksichtigt, aber keine generelle Lohnanpassung eingerechnet. Das Budget ist konsequent nach dem Bruttoprinzip erstellt worden. Die Aufwandseite ist relativ einfach zu budgetieren, die Einnahmen sind hingegen schwer vorauszusehen. Es sind künftig auch weiterhin keine grossen Sprünge möglich. Die interne Verzinsung für 2018 wurde auf 1% festgelegt. Der Finanzausgleichsfonds zeigt einen Vorschlag von rund CHF 80'000.00. Dieser Vorschlag ergibt sich im Wesentlichen aus den erwarteten Beiträgen des Kantons, aus den stabilen Finanzleistungen an die Kirchgemeinden sowie aus dem Wegfall des Fusionsbonus. Der Mindeststeuerfuss für Kirchgemeinden mit Finanzausgleichsbeiträgen A bleibt unverändert auf 28%; jener für Kirchgemeinden mit Finanzausgleichsbeiträgen B bleibt unverändert auf 26%. Seit Anfang 2006 wird die Finanzplanung bzw. Finanzprognose rollend gemacht und im jeweiligen Voranschlag nachgeführt. Es handelt sich im Wesentlichen um eine Fortschreibung. Unter den gemachten Annahmen zeigt sich ein erfreulich stabiles Bild. Kirchenrat Heiner Graf bittet um Eintreten.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Der Voranschlag 2018 der Kantonalkirche wird seitenweise nach Kostenstellenrechnung, Verwaltungsrechnung und Finanzprognose durchgegangen.

Kirchenrat Heiner Graf ergänzt, dass die Ausgaben für die theologische Ausbildung höher ausfallen werden, da sich erfreulicherweise mehr Personen für die Umschulung «Quest» interessieren sowie als Folge höherer Vikariatsbeiträge ab Sommer 2018.

Rückkommen wird nicht gewünscht.

Die Geschäftsprüfungskommission empfiehlt, das Budget der Kantonalkirche zu genehmigen. Zur Empfehlung der GPK sind keine Wortmeldungen zu verzeichnen.

In der Abstimmung zum Voranschlag 2018 der Kantonalkirche wird der Antrag 1 **einstimmig** und die Anträge 2 bis 3 des Kirchenrates **einstimmig bei je einer Enthaltung gutgeheissen**:

1. **Der Voranschlag für das Jahr 2018 sei zu genehmigen.**
2. **Es sei eine Zentralsteuer von 3,1% (2,6% ordentliche Zentralsteuer und 0,5% Entwicklungszusammenarbeit Inland/Ausland) zu erheben.**
3. **Die vorliegende Finanzprognose 2019 bis 2022 sei in zustimmendem Sinne zur Kenntnis zu nehmen.**

Pfr. Rolf Kühni, Sargans, Vizepräsident der Redaktions- und Verlagskommission für die Herausgabe des Kirchenboten, erläutert Botschaft und Antrag der Kommission. An der jährlichen Retraite wurde das neue Leitbild beschlossen. Die schon früher diskutierten „theologischen Eckpfeiler“ und auch das Dokument „St. Galler-Kirche 2025“ konnten integriert werden. Mit der Druckerei Galledia wurde ein neuer Vertrag ausgehandelt, welcher Kosteneinsparungen bei den Druckkosten von rund CHF 60'000.00 bringt. Ein wichtiger Teil des Kirchenboten sind die Gemeindeseiten. Das ORT (Online Redaktions Tool), das den Verantwortlichen der Gemeinden zur Verfügung steht, wird zurzeit geprüft. Die Einführung einer verbesserten Software, die vor allem die Gestaltung der Gottesdiensttabellen besser unterstützt, ist für nächstes Jahr geplant. Die Zusammenarbeit innerhalb der Kommission und gegenüber dem Redaktions-Team ist konstruktiv und erfreulich. Er bittet um Eintreten.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen. Der Voranschlag 2018 des Kirchenboten wird durchberaten.

Kirchenratspräsident Pfr. Martin Schmidt, Haag, informiert, dass bei den Druckkosten der Betrag für die Mehrwertsteuer von rund CHF 30'000.00 versehentlich nicht hinzugerechnet wurde. Eine Nachfrage von Pfr. Oliver Gengenbach, Unteres Neckertal, zum Konto Mehrwertsteuer wird geklärt.

Rückkommen wird nicht gewünscht.

Die Geschäftsprüfungskommission empfiehlt, das Budget der Redaktions- und Verlagskommission für die Herausgabe des Kirchenboten zu genehmigen. Zur Empfehlung der GPK sind keine Wortmeldungen zu verzeichnen.

In der Abstimmung zum Voranschlag 2018 des Kirchenboten wird der Antrag der Redaktions- und Verlagskommission für die Herausgabe des Kirchenboten **mit einer Gegenstimme und drei Enthaltungen gutgeheissen**:

Der Voranschlag für das Jahr 2018 sei zu genehmigen.

Der Synodalpräsident dankt Kirchenrat Heiner Graf, Zentralkassier Herbert Weber, den Organen des Kirchenboten sowie der Geschäftsprüfungskommission für die geleistete Arbeit.

Kirchenratspräsident Pfr. Martin Schmidt, Haag, nutzt die Gelegenheit und informiert aktuell, dass die Jungfreisinnigen St. Gallen die sogenannte Freiheitsinitiative nicht weiterverfolgen werden. Mit ihrem Initiativbegehren wollten die jungen Politiker die komplette Trennung von Kirche und Staat und den direkten Einzug der Kirchensteuer durch die jeweiligen Steuerämter der Politischen Gemeinden abschaffen. Synodalpräsident Urs Meier-Zwingli fügt dem an, dass die Kirchen über ihre Leistungen für den Staat und die Allgemeinheit immer wieder informieren müssen.

6. Kostenregelung bei kirchlichen Amtshandlungen und den damit verbundenen Änderungen der Artikel 53, 54 und 119 der Kirchenordnung, 2. Lesung (Motion Nüesch und Mitunterzeichnende)

Synodalpräsident Urs Meier-Zwingli, Straubenzell St. Gallen West, macht auf die Regeln bei zweiten Lesungen aufmerksam. Ferner weist er auf einen redaktionellen Fehler auf Seite 17 im Synodalamtsblatt hin. Die Absätze 2 und 3 lauten: «Der Kirchenrat legt Ihnen seine Anträge aus der ersten Lesung zu den Artikeln 53, 54 und 119 Kirchenordnung zur 2. Lesung vor. Artikel 53 und 119 bleiben für die 2. Lesung unverändert.»

Eintreten auf die 2. Lesung wird stillschweigend beschlossen.

Die auf die zweite Lesung hin veränderten Absätze 4 und 5 im Artikel 54 der Kirchenordnung werden zum Beschluss erhoben.

Diskussion wird nicht gewünscht.

Rückkommen wird nicht gewünscht.

In der Schlussabstimmung werden die Anträge des Kirchenrates in **2. Lesung mit drei Gegenstimmen und vier Enthaltungen gutgeheissen:**

- 1. Die Artikel 53, 54 und 119 in der Kirchenordnung seien zu ändern.**
- 2. Diese Änderungen treten nach der 2. Lesung und nach Ablauf der fakultativen Referendumsfrist rückwirkend auf 1. Januar 2018 in Kraft.**
- 3. Die Motion Nüesch und Mitunterzeichnende sei als erledigt abzuschreiben.**

7. „St. Galler Kirche 2025“ Vision – Leitsätze – Leitziele

Synodalpräsident Urs Meier-Zwingli, Straubenzell St. Gallen West, sagt, dass als Antwort auf die Visitation von 2015/16 das Visionspapier «St. Galler Kirche 2025» entstanden ist. Bis zum Sommer 2017 fand eine erste Vernehmlassung statt. Dabei konnten sich Berufsverbände und die Kirchgemeinden zum Visitationsbericht äussern. Diese Reaktionen sind in das Visionspapier «St. Galler Kirche 2025» eingeflossen.

Das Visionspapier ist so offen als möglich und so eingrenzend als nötig formuliert worden. Es ist kein Gesetzestext, sondern soll als Prozessbeschreibung verstanden werden. Im Dokument sind zum ersten Mal nicht nur Aussagen für die Kantonalkirche enthalten, sondern auch Aufforderungen für die 40 Kirchgemeinden.

Der Kirchenrat ist bereit, heute noch Anregungen aufzunehmen und diese dann einfließen zu lassen, so dass das Dokument in der ersten Jahreshälfte 2018 zur Verfügung stehen wird.

Kirchenratspräsident Pfr. Martin Schmidt, Haag, erläutert Botschaft und Antrag des Kirchenrates und verweist auf das vorliegende Synodalamtsblatt 2017/2. Das neue Visionspapier besteht aus fünf Kapiteln und mündet in Leitsätze und Leitziele. Deren Umsetzung ist für die Kirchgemeinden in ihrer Konkretisierung offen. Es geht um Selbstverpflichtung. Das Dokument fordert dazu auf, sich auf den Weg in die Zukunft zu machen. Erstmals sind auch die Kirchgemeinden in der Vision dezidiert erwähnt. Die Kantonalkirche unterstützt die Kirchgemeinden im Prozessmanagement. Innerhalb dieser Leitplanken kann der Blick für die eigene kirchliche Arbeit geöffnet werden. Mit diesen Impulsen soll nach dem Ende des Reformationsjubiläums 2018 auf 2025 zugesteuert werden. Er bittet um Eintreten und Genehmigung des Dokumentes «St. Galler Kirche 2015».

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Die Diskussion wird wie folgt zusammengefasst und ohne Namensnennungen der Votanten festgehalten. Anpassungen sind im Text **fett** markiert und unterstrichen:

1. Unser gemeinsames Fundament und Bekenntnis

Redaktionelle Anpassung des neuen Namens «Weltgemeinschaft Reformierter Kirchen» anstelle «Reformierten Weltbundes».

2. Unser gemeinsamer Auftrag

Keine Änderungen.

3. Unsere gemeinsame Vision

Keine Änderungen.

4. Unser gelebter Glaube

4.1 glaubwürdig christlich

Der Begriff «prophetisch» wird einerseits als störend, andererseits als mutig herausfordernd und zum Nachdenken anregend empfunden. Keine Änderung im Text.

4.2 bis 4.5 keine Änderungen.

5. Leitsätze und Leitziele

Visionfeld 1 Identität

Für die Aussage «..., sie diskutieren Bekenntnistexte und deren Bedeutung» werden andere Vorschläge gemacht: «..., sie diskutieren auf der Grundlage der Bibel Bekenntnistexte und deren Bedeutung»; «..., sie diskutieren biblische und andere Bekenntnistexte»; «..., sie diskutieren Bekenntnistexte und biblische und kirchliche Überlieferungen»; «..., sie diskutieren die Bibel und Bekenntnistexte».

Der Text wird ergänzt: «..., sie diskutieren auf Grundlage der Bibel Bekenntnistexte und deren Bedeutung.»

Visionfeld 2 Verantwortung

Keine Änderungen.

Visionfeld 3 Verschiedenheit

Ein Ergänzungswunsch des Leitsatzes zu «Wir sind unterschiedlich und doch eins im Evangelium – eine Gemeinschaft, die Glauben und Leben teilt.» wird zurückgenommen. Keine Änderung im Text.

Visionfeld 4 Erneuerung

Der Begriff «in Reformationsprozessen» wird ersetzt durch «in Reformprozessen».

Die Aussage «Die Kirchgemeinden schaffen personelle und finanzielle Freiräume,» wird ergänzt mit «..., damit auch geistliche Erneuerung möglich ist».

Visionfeld 5 Leitung

Der Begriff «Ermächtigung» wird ersetzt durch «Befähigung».

Folgende Aussage wird abgeändert: «Die Kirchgemeinden pflegen ein Gemeindeleben, das verstärkt von Freiwilligen getragen, geprägt und gestaltet wird. Diese werden von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern professionell begleitet und befähigt.»

Die Aussage: «Die Kirchgemeinden sorgen für Nachwuchs in den kirchlichen Berufen.» wird abgeändert in «Die Kirchgemeinden fördern den Nachwuchs in den kirchlichen Berufen.»

Visionfeld 6 Offenheit

Keine Änderungen.

Visionfeld 7 Relevanz

Eine Wiederholung des Liebesgebotes bei den Kirchgemeinden wird gewünscht sowie verschiedene Umformulierungen.

Folgende Aussage wird ergänzt: «Die Kantonalkirche ist eine gesellschaftlich relevante Instanz **und vernetzt mit anderen Kirchen, Religionsgemeinschaften, Behörden und Organisationen**».

Im zweiten Punkt wird der Begriff «etc.» ersetzt mit «**und an weiteren Orten**».

Abgeändert und ergänzt wird die Aussage: «Die Kirchgemeinden gestalten ~~ökumenisch und~~ in Zusammenarbeit mit anderen **Kirchen, Religionsgemeinschaften**, Behörden und Organisationen die Gesellschaft mit.»

Visionfeld 8 Verbindlichkeit

Die Verständlichkeit des Wortes «Verbindlichkeit» wird bestätigt.

Folgende Aussage wird ergänzt: «Die Kantonalkirche **fördert eine Kultur und** schafft Strukturen, in denen Frauen und Männer gleiche Chancen haben und die familienfreundlich sind.»

Visionfeld 9 Kommunikation

Eine stärkere Identität wird gewünscht.

Folgende Aussage wird ergänzt: «Unsere Inhalte sind gut verpackt... Wir suchen in der Kommunikation nach neuen Orten, Medien und Ausdrucksformen **auch ausserhalb der eigenen Strukturen**.»

Ergänzt wird folgende Aussage: «Die Kantonalkirche ist in den Medien präsent **und so als evangelisch-reformierte Kirche erkennbar**.»

Pfr. Markus Anker, St. Gallen C, fragt nach, ob nun der Zeitpunkt für eine Verfassungsrevision da ist. Gemäss Kirchenratspräsident Pfr. Martin Schmidt ist der Prozess am Laufen. Wenn die Zeit gekommen ist, können auch strukturelle Änderungen in Angriff genommen werden. Zuerst müssen wir uns in der St. Galler Kirche überlegen, was für eine Kirche wir sein wollen und das tun wir mit dem Dokument «St. Galler Kirche 2025». Die Kirchgemeinden müssen aber von einer Verfassungsrevision überzeugt sein, damit ein Erfolg durch eine Volksabstimmung realistisch ist.

In der Schlussabstimmung wird der Antrag des Kirchenrates mit oben stehenden Änderungen **bei drei Enthaltungen gutgeheissen:**

Das Dokument „St. Galler Kirche 2025“ sei zu genehmigen.

Synodalpräsident Urs Meier dankt allen Beteiligten, die mitgeholfen haben, dass dieses Dokument entstanden ist.

8. Motionen, Postulate, Interpellationen und Resolutionen

Folgende **Interpellation** ist termingerecht eingereicht worden:

Von **Pfrn. Melanie Muhmenthaler, Flawil, und Pfrn. Susanne Hug, Uznach**

«Der Kirchenrat möge der Synode Auskunft darüber erteilen, wie er die zunehmende Zahl weiblicher Pfarrpersonen und den damit verbundenen Wandel des Pfarrbildes begleiten und in den Kirchgemeinden kommunizieren wird.

„Begründung

Als langjährige Pfarrfrauen der St. Galler Kantonalkirche haben wir unsere Kirche als modern, innovativ und zukunftsorientiert kennen und schätzen gelernt. Dennoch ist uns durch den kollegialen Austausch unter uns Kolleginnen aufgefallen, dass die Anzahl der Pfarrfrauen in unserer Kantonalkirche unter dem Schnitt vieler anderer Kantonalkirchen (Bern, Zürich, Basel) bei 29% aller vergebenen Stellenprozente liegt. Nur sehr wenige Pfarrfrauen sind Inhaberinnen von 80% und mehr. Die meisten teilen sich ihre Pfarrstellen mit ihren Ehepartnern. Die Vergleichszahlen von Bern und Graubünden (beide ca. 37%), die unserer Auffassung nach in grossen Teilen eine mit unserer Kirche vergleichbare Bevölkerungsstruktur aufweisen, sind merklich höher.

Auch die Zahlen im Nachwuchsbereich spiegeln wieder, dass sich der Pfarrberuf rasant zu einem überwiegend von Frauen ausgeübten Beruf wandelt. In den letzten acht Jahren haben 74 Männer und 88 Frauen das Vikariat abgeschlossen. Das macht uns vor allem Sorgen aufgrund unserer eigenen gesellschaftlichen Erfahrungen als Pfarrfrauen in Kirchgemeinden und mit Kollegen.

Es stellen sich – auch mit dem Hintergrund zukünftiger Pfarrstellenbesetzungen – für uns folgende Fragen:

1. Warum haben/bekommen Frauen in unserer Kirche so viel weniger Stellenprozente, als in anderen Kirchen?
2. Was machen Kirchen anders, die einen höheren Anteil an Kolleginnen haben und auch halten können?
3. Wie können unsere Kirchgemeinden auch in Zukunft für Pfarrfrauen ein attraktives Arbeitsumfeld bieten?
4. Wie kann die Kantonalkirche die Gemeinden dabei unterstützen, diesen Wandel im Pfarramt wahrzunehmen und angemessen zu reagieren, um Pfarrstellen auch in Zukunft in den ländlich geprägten Gebieten der Kantonalkirche gut wieder zu besetzen?
5. Wie werden Kirchgemeinden bei Pfarrstellenausschreibungen dafür sensibilisiert, dass die Vielfalt an gesellschaftlichen Lebensformen, besonders auch von Frauen (Single, Partnerschaft, Familie, Alleinerziehende) auch im Pfarramt ihren Niederschlag findet, wie gehen sie damit um und wie werden sie diesbezüglich von der Kantonalkirche beraten?"

Pfrn. Melanie Muhmenthaler, Flawil, begründet die Eingabe kurz.

Der Kirchenrat beantwortet die Interpellation sowie die Fragen der beiden Interpellantinnen in schriftlicher Form wie folgt:

«I. Statistisches

a) Frauenanteil in den Pfarrstellen des Kantons St. Gallen

Jahr	Total	Frauen	Männer	Anteil Frauen in %
1987	76	6	70	7.9%
1997	83	14	69	16.9%
2007	101	24	77	23.8%
2017	102	34	68	33.3%

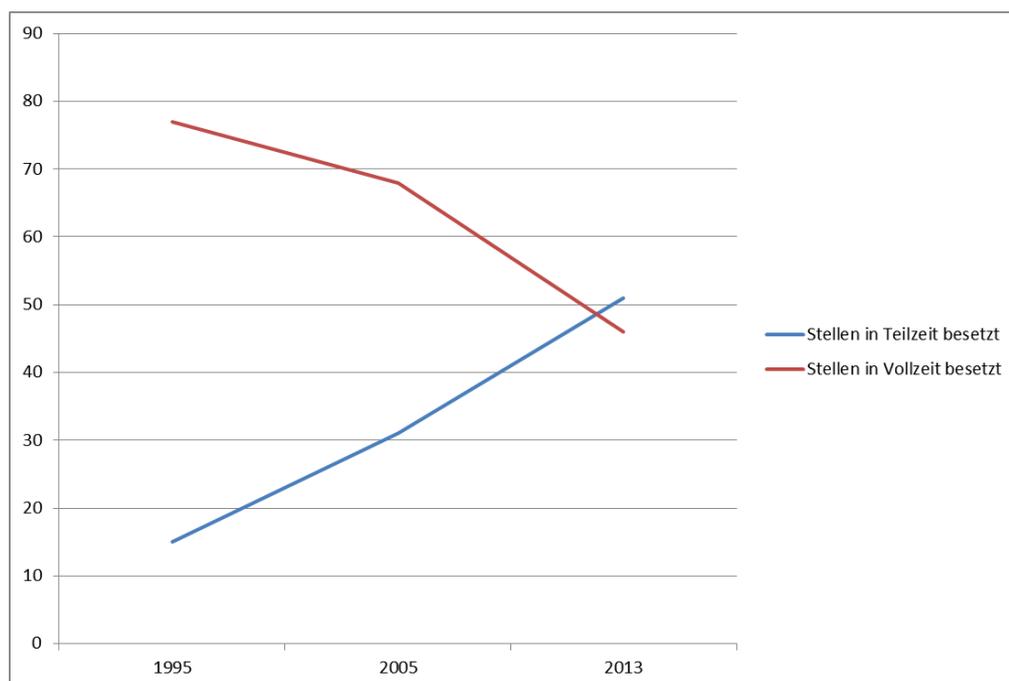
Die Statistik zeigt, dass der Anteil an Pfarrerinnen auf den Pfarrstellen der Kirchgemeinden der Evang.-ref. Kirche des Kantons St. Gallen in den letzten Jahrzehnten kontinuierlich gestiegen ist. Zurzeit arbeiten 102 Pfarrpersonen in und für unsere 40 Kirchgemeinden, davon sind 34 Frauen, was einem Anteil von 33.33% entspricht. Die Pfarramtspensen betragen insgesamt 8'095%, davon decken die Pfarrerinnen 2'375% ab. Der prozentuale Anteil an den Gesamtpensen wird mit 29.33% durch Frauen abgedeckt.

In kantonalkirchlichem Pfarrdienst stehen 10 Theologinnen und 20 Theologen, so dass der Frauenanteil mit 33.33% identisch ist mit jenem in den Kirchgemeinden. Sie teilen sich ein Arbeitspensum von insgesamt 1'542%, davon entfallen 423.5% auf Pfarrerinnen, das 27.46% des Gesamtpensums entspricht.

Der tiefere Anteil bei den Stellenprozenten zeigt, dass überproportional viele Pfarrerinnen Teilzeit arbeiten.

Der Kirchenrat ist sich dieses vergleichsweise eher tiefen Anteils an Pfarrerinnen bewusst. Aufgrund der recht kleinen Gesamtzahl an Stellen wirken sich aber schon kleine Veränderungen stark aus. Der Kirchenrat benachteiligt Frauen im Bewerbungsverfahren nicht. Insbesondere in der Spitalseelsorge ist dem Kirchenrat eine ausgewogene Teamzusammensetzung ein Anliegen.

b) Anteil Teilzeitstellen bei den Pfarrstellen des Kantons St. Gallen



Die Zahl der Teilzeitstellen hat in den letzten 30 Jahren stark zugenommen. Von den derzeit 102 Pfarrpersonen arbeiten 70 Teilzeit und 32 (5 Frauen und 27 Männer) Vollzeit. Von den 70 teilzeitlich angestellten Pfarrpersonen sind 29 Frauen und 41 Männer. Das heisst, dass 85% aller Pfarrpersonen und 60% aller Pfarrer in den Kirchgemeinden in einem Teilpensum angestellt sind.

II. Die Kantonalkirche St. Gallen als familienfreundliche Arbeitgeberin

Grundsätzlich gilt aus Sicht der Frauenbeauftragten der Kantone und der Kantonalkirchen ein Arbeitgeber als familien- und frauenfreundlich, wenn er die Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch mehr Möglichkeiten der Teilzeitarbeit und Kinderbetreuung, durch soziale Absicherung auch von Teilzeitpensen, Elternschaftsurlaub, gleiche Löhne für gleiche Arbeit, gendergerechte Sprache und Schutz der Persönlichkeit bietet. Diese Kriterien erfüllt die Kantonalkirche zum überwiegenden Teil und erhält dafür auch das Zertifikat UND, das periodisch überprüft wird. Dass derart viele Pfarrpersonen Teilzeit arbeiten, zeigt, dass dies in unserer Kirche gut möglich ist und darf als fortschrittlich gewertet werden.

Anlässlich der kirchenrätlichen Visitation 2016 wurde mehrfach geäussert, dass die Mitarbeitenden der Kirchgemeinden unsere Kantonalkirche als fortschrittliche Arbeitgeberin empfinden.

Auf Anfrage haben Pfarrpersonen positiv hervorgehoben, dass Aufstockungen resp. Reduktionen des Pensums auch aufgrund von familiären Aufgaben (z.B. nach der Geburt eines

Kindes) möglich sind. Dies unterstützt die Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Es ist dem Kirchenrat jedoch auch bewusst, dass der Kanton St. Gallen als Randkanton nicht besonders attraktiv ist als Arbeitsort und in vielen Bereichen um qualifizierte Arbeitnehmende kämpfen muss. Insbesondere Familien, bei denen die eine Partnerin oder der eine Partner in der Agglomeration Zürich/Mittelland einen attraktiven Job innehat, die andere Partnerin oder der andere Partner als Pfarrerin oder Pfarrer arbeitet, zieht es selten in ländliche Gegenden des Kantons St. Gallen.

Insofern kann man die Situation im Kanton St. Gallen nicht unbesehen mit derjenigen in den Kantonen Zürich, Basel-Stadt und Bern, welche Standorte einer theologischen Fakultät sind, vergleichen (ZH: 37% / BE-JU-SO: 41%). Eher kann unser Kanton mit anderen Rand- und Landregionen verglichen werden, wobei sich in den Kantonen, aus welchen uns Angaben vorliegen, nur leicht höhere Zahlen als im Kanton St. Gallen zeigen (Anteil Frauen an Pfarrpersonen in GR: 38% / BL: 35% / AG: 37% / SG 33%).

Im Vergleich zu den grösseren angefragten Deutschschweizer Kantonalkirchen weist die Evang.-ref. Kirche des Kantons St. Gallen tendenziell einen geringeren Frauenanteil aus. Allerdings sind die Unterschiede zu gering, als dass der Kirchenrat diese Zahlen als sehr besorgniserregend betrachten würde. Der Kirchenrat ist sich jedoch der Thematik bewusst und hat davon Kenntnis, dass in den letzten acht Jahren 54% der Teilnehmenden im Vikariat des Konkordates weiblichen Geschlechts waren. Die notwendige Nachwuchsförderung für kirchliche Berufe und die Attraktivitätssteigerung unserer Pfarrstellen schliesst die Klärung der Frage, wie Frauen für die Arbeit in unserer Kirche gewonnen werden können, mit ein.

Nicht zuletzt macht der Kirchenrat darauf aufmerksam, dass drei der sieben derzeit gewählten Mitglieder des Kirchenrates Kirchenrätinnen sind. Gerade in grösseren Kirchen ist der Frauenanteil in der Exekutive eher kleiner.

III. Antworten des Kirchenrates zu den aufgeworfenen Fragen:

1. Grundsätzlich ist die Ausschreibung, die Wahl und die Anstellung der Pfarrperson die Angelegenheit der betreffenden Kirchgemeinde. Jede Pfarrperson ist frei, sich auf ausgeschriebene Stellen zu bewerben. Die Kirchgemeinde wiederum ist frei, sich – je nach Wunsch betreffend Zusammensetzung des Pfarrteams oder theologischer Ausrichtung der Gemeinde oder weiteren relevanten Kriterien – für die eine oder andere Pfarrperson zu entscheiden. Der Kirchenrat und die Kirchenratskanzlei nehmen keinen direkten Einfluss auf die Wahl und können daher nicht den Anteil von Pfarrfrauen beeinflussen.

2. Zwischen urbanen und ländlichen Gebieten gibt es im Blick auf das traditionelle Pfarrbild möglicherweise grössere Unterschiede. Bisher sind wir davon ausgegangen, dass sich die St. Galler Kirche im Blick auf die ländlichen Kantonalkirchen offen präsentiert und sie Frauen grundsätzlich genauso berücksichtigt wie andere Kantonalkirchen. Da dem Kirchenrat die Vereinbarkeit von Beruf und Familie wichtig ist und in seinen Augen beide Arbeitszweige wertgeschätzt werden sollen, freut er sich, dass in unserem Kanton viele Pfarrerinnen und Pfarrer Teilzeit arbeiten. Sollte sich aber zeigen, dass diese Teilzeitstellen daher rühren, dass ein Vollzeitpfarramt kaum mehr zu leisten ist, würde der Kirchenrat die nötigen Schritte zur Veränderung der Situation einleiten.
3. Hierzu muss zunächst geklärt werden, worin Unterschiede für ein attraktives Pfarramt bei Männern und Frauen bestehen. Die Themen Teilzeit, Work-Life-Balance, Arbeitszeit, Öffentlichkeit etc. sind aus Sicht des Kirchenrates Themen für Frauen und Männer, zumal sich auch die Aufteilung von beruflicher und privater Arbeit verschoben hat und nicht mehr dem klassischen Rollenverständnis entspricht. Wenn klar ist, welche speziellen Faktoren zusätzlich bei Frauen ein Thema sind und die St. Galler Kirche hier tatsächlich schlechter abschneidet, kann der Kirchenrat aktiv werden. Der Kirchenrat ist der Meinung, dass ein grundsätzlicher Diskurs über das Berufsbild der Pfarrerin/des Pfarrers notwendig ist.
4. Die Kantonalkirche arbeitet mit den Kirchgemeinden eng zusammen. Es wird bei vakanten Stellen versucht, das passende Profil herauszufinden und dieses zu beschreiben. Die Pfarrwahlkommissionen werden – sofern gewünscht – von den kantonal-kirchlichen Arbeitsstellen unterstützt. In dieser Kontextualität entscheiden die Kirchgemeinden, wen sie für geeignet für eine Pfarrstelle halten. Als attraktive und innovative Kantonalkirche ist es uns bisher gelungen, trotz Mangels an Pfarrpersonen, dass sich jeweils genügend Personen mit unterschiedlichsten Portfolios – auch aus anderen Kantonalkirchen – auf offene Stellen beworben haben.
5. Von Seiten der Kantonalkirche bieten wir ein Coaching der Kirchgemeinden an. Ferner können die Dekaninnen und Dekane bei Pfarrwahlen beigezogen werden. Im Dokument St. Galler Kirche 2025 ist der Kirchenrat bereit, unter dem Visionsfeld „Verbindlichkeit“ zu prüfen, ob unsere Kirche den Anforderungen eines modernen und gendergerechten Pfarrbildes entspricht und eine entsprechende Formulierung aufzunehmen. Der Kirchenrat begrüsst es überdies, dass in unserem Kanton bereits heute unter Pfarrerinnen und Pfarrern unterschiedlichste Lebensformen zu finden sind.»

Kirchenrätin Dr. Antje Ziegler, St. Gallen, dankt vorab für die guten Gespräche. Statistiken sind heikel und deren Auslegung schwierig. Die Kirchgemeinden sind angehalten, gendergerecht zu handeln, die Kantonalkirche steht ihnen beratend zur Seite. Es kommt auf die Haltung der jeweiligen Kirchgemeindebehörden an. Wir sind heute schon weiter als früher. Der Kirchenrat nimmt die Anliegen der Frauen in seine tägliche Arbeit auf.

Pfrn. Susanne Hug-Maag, Uznach, dankt dem Kirchenrat für die sorgfältig erarbeitete Antwort, mit der die Interpellantinnen zufrieden sind. Sie appelliert an alle Kirchgemeinden, junge und frisch ausgebildete Theologinnen und Theologen wenn immer möglich an die Region zu binden, sie zur Wahl vorzuschlagen und nicht abwandern zu lassen. Die St. Galler Kirche hat landesweit einen hervorragenden Ruf. Es lohnt sich, in ihr zu arbeiten.

Vizepräsident Philipp Kamm, Ebnat-Kappel, dankt für die Äusserungen. Die Synode wünscht keine Diskussion.

Kirchenratspräsident Pfr. Martin Schmidt, Haag, orientiert, dass der Kirchenrat zum Postulat betreffend Kommunikation voraussichtlich an der Sommersynode 2018 Bericht erstatten wird.

9. Bericht über die Abgeordnetenversammlung des SEK

Über die Herbst-Abgeordnetenversammlung (AV) des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes vom 6. und 7. November 2017 in Bern liegt ein schriftlicher Bericht vor, erstattet von Kirchenrat Pfr. Heinz Fäh, Rapperswil.

Die Mitgliedkirchen des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes (SEK) führten im Rathaus Bern ihre Herbst-Abgeordnetenversammlung durch. Die 66 Abgeordneten wurden über die letzten Projekte zu „500 Jahre Reformation“ auf nationaler Ebene informiert. Das Haupttraktandum war die erste Lesung des Entwurfs einer neuen Verfassung für den SEK. Zudem überwies die AV mit grossen Mehr eine Motion der St. Galler Delegierten.

Wort des Ratspräsidenten: ‚Once in a Lifetime!‘ und Verfassungsentwurf

Ratspräsident Gottfried Locher hielt seine traditionelle Ansprache. „In diesem Jahr haben wir umgesetzt, wovon wir seit Jahren reden. Kirche sein vor Ort, regional und gesamtschweizerisch. Das Reformationsjubiläum hat es uns vor Augen geführt. Das ist eine gute Ausgangslage für die Diskussion der neuen Verfassung“, meinte der Ratspräsident.

Tatsächlich gab der Verfassungsentwurf erheblich mehr zu reden als erwartet. Über 100 Änderungsanträge wurden eingereicht. In den Hauptlinien setzte sich jedoch die vom Rat vorgelegte Version mit einigen Modifikationen durch. Der Kirchenbund soll künftig zu einer Kirchengemeinschaft werden, was sich im neuen Namen „Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz (EKS)“ niederschlägt. Diese lebt lokal, kantonal und national und wird synodal, kollegial und personal geleitet. Damit wird die Struktur des Kirchenbundes als nationale kirchliche Ebene gestärkt. Mit dem Verweis auf die altkirchlichen Bekenntnisse wurde die ökumenische Dimension betont, daneben bezieht sich die EKS auf die reformatorischen Bekenntnisse und bringt den Glauben ebenso in zeitgemässer Weise zum Ausdruck. Im

April 2018 wird sich eine ausserordentliche AV weiter mit dem Verfassungsentwurf befassen.

Reformationsjubiläum

Die Mitglieder der AV nahmen einen Zwischenbericht über die Projekte des SEK im Rahmen von „500 Jahre Reformation“ zur Kenntnis. Er umspannt die Zeit zwischen der Lancierung des Jubiläums in Genf am 5. November 2016 und dem Evangelischen Jugendfestival, an welchem vom 3. bis zum 5. November 2017 fast 5'000 junge Menschen teilnahmen. Am Ende des ersten Arbeitstages erlebten die Mitglieder der AV auf dem Bundesplatz das eindrückliche Ton- und Lichtspektakel „Reset“ zum Reformationsjubiläum im Rendez-vous Bundesplatz.

St. Galler Motion betreffend das Mandat von ‚Brot für alle‘ als Sammelwerk der evangelischen Werke

Eine von Kirchenrat Pfr. Heinz Fäh vertretene Motion der St. Galler Delegierten beauftragt den Rat SEK, einen Dialog zwischen den Werken Bfa, HEKS, Mission21 und DM zu moderieren mit dem Ziel, den umstrittenen Verteilschlüssel von Geldern des Sammelwerks Bfa zugunsten der anderen Werke zu überprüfen und die Rollen der vier Werke zu klären. Sie wurde mit grossem Mehr überwiesen.

Wahlgeschäfte

Die AV wählte Walter Schmid zum neuen Stiftungsratspräsidenten des Hilfswerks der Evangelischen Kirchen Schweiz (HEKS). Weitere neue Ratsmitglieder sind Jean-Luc Dupuis und Michèle Künzler. Wiedergewählt wurden Rolf Berweger, Marie Jancik van Griethuysen und Christoph Sigrist. Der Stiftungsrat des HEKS ist nun wieder vollzählig.

Die St. Galler Kirchenrätin Annina Policante-Schön wurde von der AV als Mitglied des Stiftungsrates fondia – der Stiftung zur Förderung der Gemeindediakonie im SEK – gewählt. Wir gratulieren herzlich.

Kirchenrat Pfr. Heinz Fäh, Rapperswil, erläutert seinen Bericht mündlich.

Vizepräsident Philipp Kamm dankt Kirchenrat Pfr. Heinz Fäh für den Bericht.

10. Umfrage

Kirchenrat Pfr. Heinz Fäh, Rapperswil, weist auf das reformierte St. Galler Gebetsbuch «Wenn ich rufe» hin. Ein druckfrisches Ansichtsexemplar liegt auf.

Pfr. Rolf Kühni, Sargans-Mels-Vilters-Wangs, dankt dem gesamten Kirchenrat für die gute Arbeit am Visionspapier «St. Galler Kirche 2015», worauf die Synode applaudiert.

Pfr. Martin Böhringer, Eichberg-Oberriet, dankt dem Kirchenratspräsidenten und dem Kirchenrat für den gelungenen und inspirierenden Auftakt am 5. November 2017 in St. Gallen ins Reformationsjubiläumsjahr. Die Synode bestätigt dies ebenfalls mit Applaus.

Esther Grässli, Grabs-Gams, erkundigt sich nach Entwicklungen im Fall der Resolution von Roger Benz, Altstätten, im Sommer 2017. Der Kirchenratspräsident berichtet, dass das Bundesamt für Sport (BASPO) seinen Entscheid zum Ausschluss christlicher Jugendverbände inzwischen zurückgenommen hat. Derzeit wird abgewartet, was der Bundesrat in der Sache weiter unternimmt.

Pfr. Marc Ditthardt, Niederuzwil, bescheinigt dem Kirchenratspräsidenten einen vorbildlich guten Umgang mit Fehlern, die auch vor dem Haus zur Perle nicht Halt machen.

Kirchenratspräsident Pfr. Martin Schmidt, Haag, weist auf die nach dem 5. November 2017 folgenden rund 150 Veranstaltungen hin, die im Reformationsjubiläum stattfinden werden. Er fordert alle auf, bis zum 4. November 2018 mitzufeiern und die erlebte Dynamik dann weiterzutragen.

Vizepräsident Philipp Kamm, Ebnat-Kappel, führte durch die Traktanden 8 und 9. Das Traktandum 3 übermittelte die 2. Sekretärin Ursula Kugler, Oberhelfenschwil.

Im Verlaufe des Tages wurden verschiedene Gäste willkommen geheissen, unter anderem alt Kirchenratspräsident Pfr. Karl Graf, St. Gallen, alt Kirchenrat und amtierender Synodalpräsident der Thurgauer Landeskirche Pfr. Jakob Bösch, Eschlikon, und alt Kirchenrätin Heidi Baer, Oberuzwil.

Synodalpräsident Urs Meier-Zwingli schliesst um 12.35 Uhr die Session der Synode. Er freut sich auf ein Wiedersehen zur Sitzung des Kirchenparlaments zur Eröffnung der neuen Legislatur 2018 – 2022 am 25. Juni 2018 in St. Gallen. Er wünscht allen eine besinnliche Advents- und Weihnachtszeit und für das neue Jahr „Bhüet Si Gott“.

Insbesondere für alle Synodalen, die heute das letzte Mal anwesend sind, stimmt Vizepräsident Philipp Kamm den stimmigen Kanon „Ausgang und Eingang“ (KGB 345) an.

Der Verzicht auf das Taggeld und/oder die Reisespesen zugunsten des Schlupfhauses in St. Gallen – Notunterkunft für Kinder und Jugendliche in akuten Krisensituationen – ergab CHF 6'326.30.

18. Januar 2018

Im Namen des Büros der Synode

Der Präsident: Urs Meier-Zwingli

Der Vizepräsident: Philipp Kamm

Die Sekretäre: Markus Bernet

Ursula Kugler

Die Stimmzählenden: Rudy van Kerckhove, Pfr.

Simon Stumpf

Ursula Schweizer

Gemäss Artikel 69 Absatz 1 des Geschäftsreglements der Synode können Einsprachen gegen das Protokoll innert 30 Tagen der Kirchenratskanzlei nach Zustellung schriftlich eingereicht werden. Diese Frist läuft bis 17. Februar 2018.